

Vorzeitige Mittelfreigabe nach § 49 KV M-V
Fritz-Reuter-Literaturmuseum (Audioguide)

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum:</i> 16.05.2023 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	07.06.2023	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	15.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die vorzeitige Bereitstellung einer Auszahlung in Höhe von

25.000,00 EURO
(fünfundzwanzigtausend 00/00 EURO)

Produktsachkonto 25201.0822000 Fritz-Reuter-Literaturmuseum. Erwerb Ausstattungsgegenstände

im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 KV M-V.

Die Deckung dieser Auszahlung erfolgt in Höhe von 17.000,00 EURO über eine Förderung aus dem Bundesprogramm Neustart Kultur

Produktsachkonto 25201. 2314100 Fritz-Reuter-Literaturmuseum. Zuwendung des Bundes sowie in Höhe von 8.000,00 EURO über das

Produktsachkonto 25201.0822000 Fritz-Reuter-Literaturmuseum. Erwerb

Ausstattungsgegenstände.

Sachverhalt

Um den Besuch des Fritz-Reuter-Literaturmuseums kompetent und umfassend vorbereiten zu können und die Vielseitigkeit der Museumsarbeit zu vermitteln, wird ein virtueller Rundgang durch das Literaturmuseum realitätsnahe und faszinierende Einblicke in das Museum gewähren.

Gepaart ist diese Präsentation mit der Bereitstellung eines Audioguides.

Dieser ist nach der Erstellung einerseits teilweise in den virtuellen Rundgang eingebunden und zudem vor Ort in einer erweiterten Form im Museum abruf- und nutzbar.

Der Audioguide wird in den Sprachen Deutsch, Englisch und Niederdeutsch bereitgestellt.

Bereits im Haushalt 2023 der Stadt Stavenhagen waren beim Produktsachkonto

2520.0822000 Fritz-Reuter-Literaturmuseum. Erwerb Ausstattungsgegenstände

16.000,000€ für die Anschaffung eines Audioguide-Systems eingeplant worden.

Einzahlungen im Sinne von Förderungen des Projektes sind im Haushalt 2023 nicht veranschlagt worden.

Somit wären 16.000,00 € in vollem Umfang aus dem in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Betrag für Kreditaufnahmen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren.

Diese Auszahlungen erhöhen sich jetzt auf 25.000,00 €, wobei durch die Förderung des Projektes im Rahmen des Bundesprogrammes Neustart Kultur 17.000,00 € der Finanzierung übernommen werden. Somit muss die Stadt Stavenhagen nur noch insgesamt 8.000,00 € statt der geplanten 16.000,00 € als Eigenanteil bereitstellen.

Die Förderbestimmungen beschränken den Förderzeitraum bis zum 30.06.2023. Bis dahin muss das Projekt abgerechnet werden.

Aus diesem Grund wird diese Beschlussfassung vorgeschlagen, da die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 nicht abgewartet werden kann.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 27.04.2023 durch die Stadtvertretung beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Genehmigung vorgelegt. Eine Genehmigung wurde bisher nicht erteilt.

Somit muss nach § 49 KV M-V eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein								
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	25.000,00 €	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	€	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€	4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
	Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:			Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: 2023 Finanzkonto: 25201.0822000 mit 16.000 €						Keine Veranschlagung	

Anlage/n

1	Förderung Museum Programm Neustart Audioguide (öffentlich)
---	--

ALG · Alte Jakobstraße 159/160 · 10969 Berlin

**Fritz-Reuter-Literaturmuseum
z.Hd. Herrn Torsten Jahn
Markt 1**

17153 Stavenhagen

Berlin, den 24. März 2023

Betr.: Förderantrag im Programm Neustart Kultur des Fritz-Reuter-Literaturmuseums

Projekt: „Audioguides“

Lieber Herr Jahn,

der Antrag des Fritz-Reuter-Literaturmuseums vom 14.03.2023 lag dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten im Umlaufverfahren zur Entscheidung vor.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand sich für eine Förderung im Rahmen des Programms Neustart Kultur aussprach.

Die Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e. V. stellt Ihnen im Jahr 2023 für das o. g. Projekt einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal

17.000,00 Euro

(in Worten: Siebzehntausend Euro)

im Wege der Festbetragsfinanzierung in Aussicht.

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der im Bundeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sowie sonstiger haushaltsgesetzlicher oder wirtschaftlicher Sperren und Bewirtschaftungsmaßnahmen. Für den Fall einer Kürzung der Zuwendung durch den Bund behalten wir uns vor, diese Zusage aufzuheben und den Zuwendungsbetrag neu festzulegen.

Bitte beachten Sie den beigelegten Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und nur für das o. g. Projekt zu verwenden. Zu diesem Zweck wird die Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten mit Ihnen einen Vertrag über die Förderung abschließen.

Damit der Vertrag ausgestellt werden kann, reichen Sie bitte ohne weitere Anforderung unsererseits acht Wochen vor Projektbeginn einen ausgeglichenen Finanzplan (mit Ausgaben- und Einnahmenseite) bei der ALG ein. Sofern der Finanzplan nicht eingereicht wird, geht die Arbeitsgemeinschaft davon aus, dass an einer Förderung kein Interesse mehr besteht. Die in Aussicht gestellten Mittel werden dann anderweitig vergeben.

Außerdem bitten wir darum, in geeigneter Weise auf die Förderung durch die ALG aus Mitteln des Bundes hinzuweisen. In das Impressum von Publikationen und anderen Werbeträgern bitten wir aufzunehmen:

Gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Oder Sie nutzen ein entsprechendes Logo, das per E-Mail von der Geschäftsstelle angefordert werden kann (alg@alg.de). Alternativ können Sie das Logo auf unserer Website herunterladen.

Die ALG erhält von allen Druckerzeugnissen (Einladungen, Broschüren, Plakate, Begleitbände) drei Belegexemplare.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für die Vorbereitung Ihres Projektes
und freundlichem Gruß



Pauline Stolte